

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 26 (1932)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Einrichtung dieses Radios ist zu kompliziert (verwickelt zusammengesetzt), um Einzelheiten beschreiben zu können. Die Zuleitung an mein Ohr geschieht durch einen Verteiler, an dessen Ende die Kopfhörer angebracht sind. Den einen Hörer setzte ich am hörfähigen (oben sagte er, er sei vollständig ertaubt D. R.) Ohr an, während der andere Hörer oben an der Schläfe angebracht wird. Hiedurch wurden die Hörnerven belebt und die mir zuströmende Musik verjagt mich in selige Stimmung und läßt den Gram über das fehlende Gehör so lange verschwinden, als wieder der alte Zustand eintritt“.

Am Schluß sagt der wohl „Halbhörige“: „Vielleicht werde es der Technik noch gelingen, Taube mittels Apparate hörend zu machen“.

§ Junghans.

Anmerkung der Red.: Wir bringen den Artikel von Junghans seiner Kuriosität wegen und würden uns ja nur freuen, wenn etwas Derartiges der Technik gelingen würde.

**Einige Erfahrungen** mit den Abonnementszahlungen der „Schweiz. Gehörlosen-Zeitung“.

Gewiß wird es manche interessieren, was man da alles erlebt, und darum will ich einiges davon erzählen.

Vor allem möchte ich sagen, daß man bei der Administrations-Arbeit mit allen Abonnenten in Berührung kommt, mit freundlichen und unfreundlichen, mit interessierten und gleichgültigen, warmfühlenden und verständnislosen, aber auch mit verständnisvollen. Bekommt man von der Post die kleinen, grünen Abschnitte vom Einzahlungsschein, so müssen die Namen von diesen Zetteln in der Kartothek (eine nach dem Alphabet geordnete Sammlung der Abonnenten-Adressen) herausgesucht und die Zahlung vermerkt werden. Wenn dann die Zeit für diese Art Zahlung abgelaufen ist, so muß man diejenigen, die den grünen, portofreien Schein nicht benützt haben, auch heraussuchen und Nachnahmekarten für diese schreiben. Diese Nachnahme muß dann auf der Post mit 25 Rappen frankiert werden, somit hat der Abonnent 25 Rappen verloren, weil er versäumt hat, mit dem erhaltenen portofreien Schein auf die Post zu gehen und dort das Abonnement zu zahlen. Zu allem hat er noch die Unannehmlichkeit der Nachnahme! Und einige bezahlen nicht einmal diese, sondern refüsieren sie, anstatt vorher die Zeitung zurückzusenden, oder eine Karte zu schreiben mit

dem Vermerk, man wolle nur halbjährlich oder später bezahlen.

Das gibt sowohl dem Redaktor als dem Abonnenten unnötige Scherereien und Arbeit, unnötige Kosten und Ärger. Man sollte in Allem, auch in Zahlungssachen, recht genau und pünktlich sein, besonders sollten immer Name und Wohnort recht deutlich geschrieben sein, damit man nicht erst nach langem Suchen und auf Umwegen darauf kommt, von woher und von wem geschrieben wurde. Einer schrieb sogar: „Ich will die Zeitung nicht mehr abonnieren, daran sind die V'Taubstummen schuld wegen Beschimpfung“ usw. Dieser liebe Schreiber will seinen Zorn an der Gehörlosen-Zeitung auslassen, obschon sie gar nichts mit dieser vermeintlichen „Beschimpfung“ zu tun hat. Wir sollten nicht achten auf solche — im Grund unwichtige Anwürfe — sondern darüber hinweggehen ist das Beste.

Aber neben den kleinen Unannehmlichkeiten hatte ich auch manche stille Freude beim Lesen all' der lieben, treuen Abonnenten-Namen. Ich versuchte mir ihre Stellung, ihre Arbeit und ihre Lebensgestaltung und ihre gute Gesinnung ein wenig vorzustellen und grüßte im Geist alle lieben Leser unserer Zeitung mit einem herzlichen Dank für ihre Treue. s.

### Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

#### 1780 Taubstumme im Kanton Bern?

A. L. Die Schweiz gilt als das klassische Land der Taubstummheit. Die Volkszählung von 1920 ergab in unserem Lande 8000, diejenige von 1930 dagegen 6893 Taubstumme. Es zeigt sich das erfreuliche Ergebnis, daß die Zahl der Taubstummen um rund 1000 abgenommen hat; trotzdem hat man bis jetzt in den Erziehungsanstalten für Taubstumme noch keine merklich andauernde Verminderung bemerkt.

Was aber zu denken gibt, das ist das Resultat des Kantons Bern. Die neueste Volkszählung ergibt für ihn 1780 Taubstumme oder rund 26 auf 10,000 Einwohner, während das schweizerische Mittel rund 17 beträgt. Noch beunruhigender wird die Sache, wenn wir daran denken, wie viele Schwerhörige aller Grade sich gerade in unserem Lande befinden. Es ist außer Zweifel, daß die Zahl der Gehör-

geschädigten aller Art im Kanton Bern eine außerordentlich große ist. Außerordentliche Zustände erfordern ganz besondere Maßnahmen. Was ist zu tun?

Erstens ist es auch bei uns wohl an der Zeit, ernstlich nachzuforschen, welches die Ursachen der großen Verbreitung von Taubstummheit und Schwerhörigkeit in unserem Lande sind. Der Kanton Zürich hat in den letzten Jahren eingehende Erhebungen und Untersuchungen über die Taubstummen auf seinem Gebiet gemacht. Nun sollte auch in anderen Teilen der Schweiz ähnlich vorgegangen werden. Es sind durch die Volkszählung alle Haushaltungen bekannt, in denen Taubstumme leben. Da wären Erhebungen zu machen über die Schulpflicht, über die Berufstätigkeit und die soziale Stellung der Taubstummen, dann aber besonders auch über die Ursachen der Taubstummheit und Schwerhörigkeit. Auf Grund der Ergebnisse sollte dann das Volk gründlich aufgeklärt werden.

Selbstverständlich kann die Taubstummheit nicht ganz aus der Welt geschafft werden. Immer wird es vorkommen, daß durch Krankheiten das Gehör verloren geht. Aber wenn wir ein Leid der Menschheit auch nur um einen Prozentsatz vermindern können, so ist es unsere Pflicht, das Möglichste zu leisten. Denn Taubstummheit ist ein großes Unglück für die betroffenen Eltern und das Kind, das dadurch in seiner geistigen Entwicklung ungemein schwer gehemmt wird, schwerer, als gewöhnlich angenommen wird. Leider ist Taubheit meist nicht heilbar. Dagegen ist das durch den Verlust des Gehörs stumme Kind bildungsfähig, wie eine mehr als hundertjährige Erfahrung beweist.

Damit kommen wir zum zweiten Punkt. Die Opfer der Taubstummheit müssen in möglichst früher Jugend erfaßt werden, um sie durch zweckmäßigen Unterricht und gute Erziehung trotz des Gebrechens zu tüchtigen Gliedern der Menschheit heranzuziehen. Leider werden im Kanton Bern immer noch nicht alle bildungsfähigen taubstummen Kinder geschult, obschon sie das Schulgesetz als schulpflichtig erklärt und das Zivilgesetzbuch die Pflichten der Versorger sehr bestimmt umschreibt.

Hier spielen sicher auch die Ausbildungskosten eine Rolle. Mancher wenig bemittelte Familienvater kann sie einfach nicht aufbringen und will aus begreiflichen Gründen die Gemeinde, das heißt die Armenbehörde, nicht in

Anspruch nehmen. Die Unterbringung und Schulung der taubstummen Kinder in einer Anstalt sollte eine Angelegenheit der Schulbehörden und nicht der Armenbehörden sein. Gibt es keinen Weg zu dieser Lösung?

Andere taubstumme Kinder werden viel zu spät zur Schule gebracht, zu einer Zeit, da die Ausbildung außerordentlich erschwert oder kaum mehr möglich ist. Bei einigem guten Willen und bei etwas Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden sollte es doch möglich sein, bei der Einschreibung der schulpflichtigen Kinder alle Anormalen unter Kontrolle zu nehmen und Schritte zu unternehmen, daß sie in die entsprechenden Bildungsstätten kommen. Nach dem Schulgesetz hat der Staat dafür zu sorgen, daß die Anstalten den besonderen Bedürfnissen genügen. Die Anstalten müssen also in bezug auf Einrichtung und Ausstattung eine gute individuelle Erziehung ermöglichen; sie müssen genügend Mittel zur Verfügung haben, um die vielfach auch körperlich geschwächten Kinder gut zu ernähren und zu pflegen; die taubstummen Kinder müssen sachgemäßen Unterricht erhalten durch tüchtige, erfahrene und heilpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte; und diese Lehrkräfte müssen eine Stellung erhalten, die ihnen gestattet, sich ungeteilt der schwierigen Aufgabe hinzugeben.

Drittens muß dafür gesorgt werden, daß die schulentlassenen Taubstummen in das werktätige Leben eintreten können. Wenn dies heute für die Vollsinnigen zur schweren Sorge geworden ist, wie viel schwieriger ist es für die Gehörlosen? Früher wurden sie gerne aufgenommen als Lehrlinge in die verschiedensten Berufe. Sie fanden Arbeit in Fabriken, auf Bauplätzen, in der Landwirtschaft, im Haushalt. Die Erfahrung beweist, daß die Taubstummen ganz tüchtige Handwerker werden können. Sie sind stille, fleißige und ausdauernde Arbeiter. Ford sagt, der Taubstumme leistet hundertprozentige Arbeit. Heute zucken immer mehr Meister bedauernd die Achseln, wenn ihnen ein taubstummer Lehrling angeboten wird. Die Schuhmacherei, früher ein typischer Beruf für Taubstumme, nimmt nur selten mehr Lehrlinge an. Die Rationalisierung wirft taubstumme Arbeiter und Arbeiterinnen rücksichtslos auf die Straße.

In den letzten Jahren sind bei uns sehr große Fortschritte in der Meisterlehre und in der Berufsausbildung erreicht worden. Leider ist dadurch die Stellung der Taubstummen noch

ungünstiger geworden, weil die Verbesserungen sich bei ihnen nicht ganz auswirken können. Sie sollen die Gewerbeschulen besuchen, als ob sie hörend wären. Sie sollen die Lehrlingsprüfungen machen mit den Hörenden und sie werden von Leuten geprüft, welche zu wenig Kenntnis haben von der Eigenart eines Gehörlosen und nicht recht wissen, wie sie mit ihnen verkehren sollen. Die Gesetzgebung über die Berufsbildung muß natürlich auf die Normalen zugeschnitten sein. Aber sie muß auch ein Plätzlein für die Anormalen offen lassen. Denn sie sind schließlich auch ein Teil des Volkes. Und es wäre nicht volkswirtschaftlich, ihnen den Weg zur Berufsbildung völlig zu versperren und sie in das Heer der ungelerten Arbeiter einzureihen.

Mit großer Sorge haben Taubstummen-erzieher und Fürsorger diese Entwicklung verfolgt. Sie sehen heute zur Abhilfe keinen andern Weg mehr als die Schaffung von Lehrwerkstätten für Taubstumme. Eine schweiz. Kommission hat die Sache studiert und einen Plan ausgearbeitet. Es sind kleine Werkstätten für einzelne Berufe, verbunden mit Wohnheim, vorgesehen. Aber das kostet Geld, und dies ist nicht vorhanden. Leider lehrt die Erfahrung, daß das Volk für die Taubstummen keine besonders offene Hand hat. Es sieht sie mit gesunden Beinen und hellem Blick durch die Welt gehen und weiß zu wenig, wie groß ihre geistige Not und Einsamkeit ist. Es ist daher nötig, immer wieder auf die Taubstummenfrage hinzuweisen. Im Hinblick auf die außerordentlich große Zahl der Gehörgeschädigten in unserm Land ist es sicher am Platze, diesem Uebel und seinen Folgen auf den Leib zu rücken, wie dies gegenüber andern Leiden der Menschheit geschieht. A. L.

### Aus Taubstummenanstalten

**Aargau.** Wir lesen im „Neuerboten“, daß an die Kosten des neuen Gebäudes der Taubstummen-Anstalt „Landenhof“ immer noch Fr. 180,000 fehlen. Um diese Bauschuld zu verringern, wird im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau der Verkauf einer Briefverschlusmarke durchgeführt und zwar von Schülern und Schülerinnen der Normalschulen. Es wird gebeten, die kleinen Verkäuferinnen freundlich zu empfangen. Und wir wünschen dem Unternehmen den größten Erfolg.



Fr. B. Kägi als Arbeitslehrerin.

**Taubstummen-Anstalt Niesen.** Am 28. Februar sind es dreißig Jahre gewesen, seit Fr. Hanna Kägi ihre Tätigkeit als Arbeitslehrerin an unserer Anstalt begonnen hat. Dreißig Jahre sind eine lange Zeit. Fr. Kägi hat viele Schüler, Kolleginnen und Kollegen kommen und gehen sehen. Für Fr. Kägi waren diese dreißig Jahre eine Zeit strenger Arbeit und treuer Pflichterfüllung. Wir möchten ihr alle für ihre Treue und Hingabe aufrichtig danken und wünschen ihr von Herzen noch eine Reihe Jahre voller Gesundheit und froher Arbeitslust. A. M.

**Moudon.** „Das Radio in der Taubstummen-Anstalt.“ Das waadtländische Unterrichtsdepartement hat der kantonalen Taubstummen-Anstalt eine komplette Radioeinrichtung geschenkt. Herr Dr. Barraud, Chefarzt für Ohren-, Hals- und Nasenheilkunde am Spital in Lausanne, hat die Apparate selber ausgewählt.

Der große Spielsaal der Anstalt besitzt nun einen sehr vervollkommenen Lautsprecher; ohne ihre tauben Kameraden zu stören, können die schwerhörigen Kinder die Konzerte von ganz Europa hören. Ein tragbarer Apparat vereinigt Grammophon und Mikrophon mit Lautverstärker. Versehen mit nach Bedürfnis regulierbaren Doppelhörern können alle Kinder, die über Gehörreste verfügen, zum Hören erzogen werden durch Stimme und Ton